



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 4/2024 vom 20.06.2024

Kommunen als Ausfallbürgen für Bund und Land



Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund kritisiert die immer ausgeprägtere Tendenz, der gemeindlichen Ebene mehr und mehr Aufgaben und Standards aufzubürden, ohne für die notwendige Ausstattung mit Finanzmitteln und Personal sowie handhabbare Rahmenbedingungen zu sorgen. Anhand vieler Beispiele wurde zuletzt auf der Kreisvorstandskonferenz des NSGB am 11. Juni 2024 in Gieboldehausen aufgezeigt, welche Bereiche in den letzten Jahren und Monaten besonders dazu beitragen, die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden über Gebühr zu beanspruchen. Hierzu zählen insb. die unterfinanzierte und überkomplexe Kindertagesbetreuung, die Folgen der finanziellen Stütze der Krankenhäuser durch die Landkreise, der Ganztagsausbau im Grundschulalter, das Wohngeld, aber auch weitere Aspekte:

1. Kinderbetreuung: Kommunaler Anteil an den Kita-Kosten steigt weiter und weiter, Landesanteil geht im Verhältnis weiter zurück
2. Ganztagssschule: Städte- und Gemeinden übernehmen Großteil der Investitionen für den Ausbau der Ganztagssschule bewusst am Konnexitätsprinzip vorbei
3. Migration: Kommunen laufen bei der Unterbringung und den Vorhaltekosten hinterher, das Aufnahmegesetz lässt auf sich warten
4. Krankenhausfinanzen: Kommunen übernehmen Ausfallbürgschaft für Überleben der Krankenhäuser wegen chaotischer Bundespolitik
5. Wohngeld: Land will nur Bruchteil der Wohngeldpersonalsteigerungen übernehmen
6. Bauordnung: Land erkennt Konnexität beim Wegfall der Stellplatzpflicht nicht an
7. EDV an Schulen: Landesanteil zu niedrig/hochgerechnet
8. Schulsozialarbeit: Land kommt Bedarf nicht nach

NSGB-Präsident Dr. Marco Trips äußerte sich hierzu sehr kritisch:

„Wenn sich die Politik in Berlin und Hannover dazu entscheidet, Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu streichen, die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter nicht auszufinanzieren, das Weiterbestehen von Krankenhäusern systemfremd den Kommunen aufzwingt und immer weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene herunterzudrücken, verwundert es nicht, dass die Kommunen am Limit sind. Die Kommunen können nicht immer als Ausfallbürgen für Bund und Land herhalten.“

Was es nun braucht, sind spürbare Entlastungen für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Das fängt bei der auskömmlichen Finanzierung für durch Dritte übertragene Aufgaben an, geht über die Vereinfachung von Förder- und Vergabeverfahren und reicht bis zu der Verbesserung von Rahmenbedingungen wie bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.“

Entsprechend erfolgte am 11. Juni 2024 auch eine Pressemitteilung des NSGB.

Pressemitteilung

Gesundheit: Krankenhausreform

Das Bundeskabinett hat am 15. Mai 2024 das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) beschlossen. Neben der Einführung einer sog. Vorhaltevergütung zur Vergütung für das Vorhalten von Leistungsangeboten sieht der Gesetzentwurf u.a. die Einführung von Leistungsgruppen vor. Aus Sicht der Geschäftsstelle bietet der Gesetzentwurf in dieser Form und die längst überfälligen, aber unterlassenen gesetzlichen Regelungen für eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung großen Anlass zur Sorge für die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung in den ländlichen Räumen. Der Bund hat – wie die deutliche Kritik vieler Länder zeigt – den konsensualen Weg verlassen. Daneben fehlt es an finanziellen Zusagen des Bundes, der damit seiner Verantwortung für die Gesundheitsversorgung nicht gerecht wird.



Besorgniserregend ist, dass schon jetzt 60 Prozent der niedersächsischen Krankenhäuser ihre Existenz als gefährdet ansehen und ohne Zuschüsse der Kommunen für die Krankenhäuser die Situation als noch bedrohlicher einzustufen wäre. Die niedersächsischen Landkreise haben allein im Jahr 2023 den Betrieb der Kliniken mit rund 650 Millionen subventioniert. Letzteres kann mit Blick auf die Verantwortung des Bundes für die Sicherstellung der auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung nicht länger hingenommen werden.

Gesetzentwurf KHVVG

Gesundheit: Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz



Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) beschlossen. Durch das GVSG soll der Hausarztberuf deutlich attraktiver, die ambulante regionale Versorgung gestärkt, die hausärztliche und die ambulante psychotherapeutische

Versorgung weiterentwickelt, der Leistungszugang verbessert und die Transparenz erhöht werden. Neben vielen begrüßenswerten Punkten beinhaltet der Gesetzentwurf auch kritische Aspekte wie die Möglichkeit, dass Städte und Gemeinden kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gründen sollen. Es ist unklar, wie die Städte und Gemeinden ohne finanzielle und personelle Ressourcen die Versorgung mitgestalten sollen, zumal nicht sie, sondern die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Sicherstellung zuständig ist. Zu bedauern ist ferner, dass die Einrichtung eines Medizinstudienplätze-Förderfonds, mit dem sich der Bund an der Schaffung von Medizinstudienplätzen durch die Länder beteiligt hätte, nicht vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Gesetzentwurf GVSG

Digitalisierung; Online-Zugang: Vermittlungsausschuss einigt sich auf OZG 2.0

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat haben sich zur Änderung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) geeinigt. Nachdem das Vermittlungsverfahren abgeschlossen wurde, haben der Bundestag und Bundesrat jeweils am 14.



Juni 2024 über den veränderten Gesetzentwurf beschlossen. Die bisherigen, unveränderten Inhalte des OZG 2.0 sind unter anderem der Wegfall eines großen Teils der Schriftformerfordernisse, die Festlegung und Bereitstellung verbindlicher Standards und Schnittstellen durch den IT-Planungsrat und die oben genannte Einführung eines zentralen Nutzerkontos, der DeutschlandID. Wesentliche Änderungen am ursprünglichen Entwurf sind eine deutlich verlängerte Übergangsfrist zur Nutzung der Bund-ID, das Bekenntnis zur weiteren Nutzung der Elster-Zertifikate als Identifizierungsinstrument, eine Evaluation der Umsetzungsschritte des Gesetzes sowie ein klares Bekenntnis zum „Once-Only-Grundsatz“. Unverändert Bestandteil des Gesetzes sind auch der neu geplante Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen des Bundes und die Erweiterung des Anwendungsbereiches des OZG auf Gemeinden und Gemeindeverbände. Gerade letzterer ist als „zahnloser Tiger“ ohne Rechtsfolge überflüssig und wird keinen Beitrag zur Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung leisten.

[Weitere Informationen \(Bundesrat.de\)](#)

Ordnung: Vollzug des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG)



Zum 1. April 2024 ist das Konsumcannabisgesetz (KCanG) des Bundes in Kraft getreten. Es sieht eine Entkriminalisierung bzw. Teil-Legalisierung des privaten Eigenanbaus und Konsums von Cannabis durch Volljährige vor. Als Folge einer Gesetzgebung ohne

ausreichend Beratungszeit und Übergangsfristen sehen sich die Polizei- und Ordnungsbehörden von Ländern und Kommunen mangels weitergehender Anwendungsvorschriften einem Vollzugsdefizit gegenüber. Bisher fehlt es an einer Zuständigkeitsverordnung. Lediglich für den Bereich der Anbauvereinigungen hat das Landeskabinett am 17. Juni 2024 beschlossen, diese Aufgabe auf die Landwirtschaftskammer zu übertragen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in einem Schreiben gegenüber der Landesregierung deutlich gemacht, mögliche gefahrenabwehrrechtliche Kontrolltätigkeiten mangels Finanzmittel und Personal in den Ordnungsämtern nicht auf der kommunalen Ebene verorten zu dürfen.

Die Staatskanzlei hat derweil eine umfassende Informationsseite für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt, ohne im Detail auf die Kontrollzuständigkeit einzugehen.

[Informationen zum Cannabisgesetz](#)

Bundesregierung verstärkt Schutz für Mandatsträger:innen in Kommunalvertretungen im Melderecht



Die Bundesregierung hat am 22. Mai 2024 einen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes beschlossen. Ziel des Gesetzes ist der verbesserte Schutz von bedrohten und gefährdeten Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere wird eine ausdrückliche Regelung zu Auskunftssperren für Mandatsträger:innen in Kommunalvertretungen, Landtagen, dem Bundestag und dem Europäischen Parlament in das Bundesmeldegesetz aufgenommen. Zudem soll es künftig eine bundesweite Ansprechstelle geben, die Unterstützung vermittelt. Der DStGB begrüßt den verbesserten Schutz, da die Zahl der Angriffe bzw. Anfeindungen auf Kommunalpolitiker seit Jahren zunimmt. Jedoch darf auch nicht vergessen werden, dass viele Politiker aus Gründen der Transparenz und Bürgernähe häufig freiwillig ihre Daten veröffentlichen. Dennoch ist es gut, dass der Staat den Meldebehörden verbesserte Instrumente an die Hand gibt, die den demokratischen Meinungsbildungsprozess absichern.



Aktuelle Termine für

Ratsmitglieder – Kurzfristig noch Plätze in Seminaren frei

Restplätze nächste Woche:

27.06.24 (10-16 Uhr): „**Sitzungen souverän leiten und moderieren /Bewältigung von Konflikten in Sitzungen**“

Dozentin: Petra Lausch, Bürgermeisterin a.D. Was macht eine gute Sitzungsleitung in den kommunalen Gremien aus? Wie können Konflikte und schwierige Situationen professionell behandelt und abgearbeitet werden? Welche Rolle nimmt die Sitzungsleitung wahr? Das sind entscheidende Punkte, die die Basis einer guten Moderation und Konfliktlösung sind und in diesem Praxis-Workshop praxisnah behandelt werden.

Vorschau:

1. 05.08.24 (18.30.20 Uhr): Online-Seminar „**Digitale Gewalt**“ gegen niedersächsische Ratsmitglieder als Teil der Seminarreihe **Hass, Gewalt und Bedrohungen gegen Amts- und Mandatsträger:innen**“
2. 16.09.24 (10-16 Uhr) Präsenz: „**Bauleitplanung für Ratsmitglieder – Leitbildentwicklung für die kommunale Bauleitplanung – Nachhaltigkeit in Flächennutzungsplänen und im Bebauungsplan**“
3. 08.11.2024 (10-16 Uhr) Präsenz-Workshop „**Gut vorbereitet auf Hass und Gewalt – Training für eine starke Kommunalpolitik**“ für niedersächsische Ratsmitglieder
4. 13.11.2024 (10-16 Uhr) Präsenz-Workshop „**Zukunft denken (Teil II) – Nachhaltigkeitsaktivitäten in Kommunen: Warum sich Klimaschutz in jedem Fall lohnt**“

Anmeldung online ([Kommunalakademie.de](https://www.kommunalakademie.de))



Die Niedersächsische Gemeinde digital



Die Geschäftsstelle des NSGB
wünscht allen Leserinnen und
Lesern eine schöne Sommerzeit!

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der
Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn
Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten
wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN